



Baudepartement des Kantons Schwyz
Herr Regierungsrat Lorenz Bösch
Postfach 1250
6430 Schwyz

Schwyz, 19. Dezember 2008

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF KANTONALES ENERGIEGESETZ (ENG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme, welcher wir hiermit gerne nachkommen.

A Grundsätzliches

Wir stimmen dem Anliegen der Regierung grundsätzlich zu, ein zeitgemässes Energiegesetz im Kanton Schwyz zu schaffen. Die künftige Entwicklung der Energiebereitstellung und des Energieverbrauches soll im Gesamtinteresse geplant und mit entsprechenden Leitlinien und Leitplanken versehen vorgegeben werden.

Neben der im Entwurf bereits vorgesehenen Ausrichtung **auf den Vollzug der Energiegesetzgebung des Bundes (insbesondere im Gebäudebereich) sollte der Kanton Schwyz auch ein Energie-Konzept** vorlegen, mit welchem die Energieversorgung des Kantons auf absehbare Zeit ausreichend, breit abgestützt und technisch ohne Einschränkung sowohl wirtschaftlich wie auch umweltverträglich gestaltet werden kann. Dabei sind alle Mitwirkenden und alle Stufen, namentlich die Privatwirtschaft inklusiv Energieversorger miteinzubeziehen.

Wir anerkennen, dass durch Erhöhung der **Wärmedämmvorschriften das grösste Einsparpotential** bewirkt wird.

Neben den im Entwurf im Vordergrund stehenden neuen erneuerbaren Energieträgern sind bei realistischer Sicht auch die bisherigen – auch fossilen Energieträger – in die sinnvolle und vor allem realistische Planung einzubeziehen.

Letztlich braucht es eine **ausreichende, breit gefächerte, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung** (s. § 1 der Vorlage). Diese ist **mit allen Energieträgern** – nicht nur den neuen erneuerbaren Energieträgern – zu verfolgen. Nicht in jedem Fall ist der Ersatz von Heizungen mit fossiler Energie (sei dies eine Ölheizung oder eine Erdgas-Heizung) durch eine Holzheizung sinnvoll und förderungswürdig, weil einerseits die **beschränkten Ressourcen allenfalls besser eingesetzt** werden könnten, andererseits auch die Emissionen der neuen Heizung berücksichtigt werden müssen (z.B. Feinstaub). Daneben muss man sich fragen, ob eine unbesehene und undifferenzierte Förderung von (elektrisch angetriebener) Wärmepumpen Sinn macht oder ob der Mehrverbrauch an elektrischer Energie tatsächlich durch eine entsprechende Mehrproduktion auf umweltfreundlicher und wirtschaftlicher Basis kompensiert wird; der Mehrverbrauch der laufend neu angeschlossenen Wärmepumpen wird heute vorwiegend aus ausländischer Produktion gedeckt (Anteil fossiler Herkunft >50 %), da die nahezu CO₂-neutrale Schweizer Wasserkraft ja schon bereits eingesetzt wird und für Steigerungen des Energieverbrauch wohl kaum dienen kann.

Es muss geprüft werden, inwieweit der **Einsatz von Erdgas in der Energieversorgung des Kantons Schwyz und damit im kantonalen Energiegesetz** förderungswürdig ist, zumal der CO₂-Ausstoss (sowohl bei Heizungen wie auch im Transportbereich) durch Wechsel von Öl zu Erdgas erheblich reduziert werden kann. In vielen wirtschaftlich bedeutenden Betrieben kann Prozesswärme nur mittels Heizöl oder Erdgas produziert werden, da die erforderliche Wärme derart hohe Temperaturen aufweist. Ein Anreiz oder eine Vorgabe zum Wechsel auf die Schadstoffreduktion mittels Erdgas sollte auch hier bestehen. Bisher wird dies im Entwurf nicht aufgenommen.

Eine Förderung oder auch Gleichstellung von anderen künftigen, heute nicht bekannten oder nicht vorhandenen Energieträgern ist bereits vorzusehen. Auch die **Frage des Einbezugs von Biogas, welches aufbereitet ins Erdgasnetz eingespielen werden kann**, muss analog der Holzenergie behandelt werden, damit keine Verzerrung in den Zielerreichungsmassnahmen und Einseitigkeiten in der Förderung und Leitung entstehen.

Letztlich ist wichtig, dass eine **Gesamtplanung auf allen Ebenen und mit allen Energieformen** und Energieträgern vom Kanton initiiert wird. Letztlich sind Energiefragen meistens überregional und zusammenhängend zu lösen. Wir beantragen deshalb, ein Gesamtkonzept, d.h. quasi **Energierichtpläne für mehrere Gemeinden** oder wirtschaftlich zusammenhängende Gebiete zu erlassen, mit welchem sich wirtschaftlich und energetisch effiziente Planung der vorhandenen Mittel und der vorhandenen Energie-Ressourcen besser realisieren lässt. In ein Energiekonzept sind z.B. auch Strategien zur optimalen Sammlung und Verwertung der vorhandenen beschränkten Biomasse (insbes. Grünut) einzu-

beziehen. Die im Kanton Uri beobachtbaren Entwicklungen mit entsprechendem Kampf um Grüngut sollte im Kanton Schwyz nicht Einzug halten.

Wie bei jeder staatlichen Vorgabe und Lenkung ist das **Subsidiaritätsprinzip zu beachten**. Was der Private erfüllen kann, ist nicht dem Staat - egal auf welcher Stufe – zu übertragen.

Neben dem Energie-Gesetz sind flankierende Massnahmen vorzusehen – z. B. im Baugesetz durch Gewährung von **Ausnützungsboni** für MINERGIE-Bauten.

Auch das eigene Verhalten des Staates (Kanton, Bezirk, Gemeinden, Zweckverbände) durch das Festlegen von **Beschaffungsrichtlinien** ist bezüglich energiesparender Geräte und Fahrzeuge zu kanalisieren.

B Anträge

Wir beantragen die Aufnahme der nachfolgenden Elemente ins Energie-Gesetz oder in entsprechende andere Gesetzesvorlagen:

- a) Das Energiegesetz soll neben Massnahmen im Bereich der Wärmedämmung und auf den Einsatz und die Förderung der erneuerbaren Energien auch alle weiteren Energieträger zur Grundlage nehmen, welche zur CO₂-Reduktion, zur Schadstoffminderung und zur effizienten, wirtschaftlichen und sicheren Lösung der Energieversorgung beitragen; dazu gehört insbesondere auch der Einsatz von Erdgas und vor allem von aufbereitetem Biogas (in Erdgasqualität).
- b) Energieträgernutzungen mit einem bedeutenden Anteil Biogas (d.h. Gas-Nutzung mit einem Anteil von z.B. 30% veredeltem Biogas) sind der Nutzung der erneuerbaren Energien gleichzustellen.
- c) Die Wasserkraftnutzung als wichtigste erneuerbare Primärenergie im Kanton und mit grosser regionaler Wertschöpfung soll durch günstige Rahmenbedingungen gefördert werden und bestehende oder anstehende Hürden sind abzubauen (Abwägen der öffentlichen Interessen auch im Sinne der sinnvollen und sicheren Energieversorgung).
- d) Die Wärmekraftkopplung muss als wesentliches Element einer nachhaltigen, wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie-Nutzung den entsprechenden Platz haben.
- e) Der Verkehr und die dabei zu verwendenden Energieträger sind im Energiegesetz als Thema aufzunehmen. Und die energieeffiziente Antriebstechnologie und entsprechende Energieträger sind einzubeziehen.

f) Die Subsidiarität in der Zuständigkeit ist einzuhalten. Primär soll der Private, d.h. die Privatwirtschaft die Umsetzung vornehmen und erst subsidiär der Staat.

Wir ersuchen um Aufnahme unserer Hinweise in die weitere Bearbeitung.

Wir verbleiben mit

freundlichen und hochachtungsvollen Grüßen
Handels- und Industrieverein Kt. Schwyz (H+I Kt. Schwyz)

Ruedi Reichmuth
Präsident H+I

Roman Weber
Geschäftsführer H+I